

Bundesministerium der Finanzen
Frau Ministerialrätin Doris Dietze
Leiterin Referat VII A 3
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin



Grundsatzfragen
WP Dieter Gahlen
T. +49 30 726220-943
F. +49 30 726220-985
gahlen@dgrv.de

16. Oktober 2020
Ga/TK

Stellungnahme zum Digital Finance Package der Europäischen Kommission

GZ VII A 3 - WK 3700/20/10013:008
DOK 2020/0931883

Sehr geehrte Frau Dietze,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Digital Finance Package der Europäischen Kommission.

Als branchenübergreifender Spitzen- und Prüfungsverband möchten wir unsere Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf zur Cyberresilienz ("Proposal for a regulation on digital operational resilience for the financial sector") i.V.m. dem Entwurf zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EC (Abschlussprüferrichtlinie) auf Regelungen mit Bezug zur Abschlussprüfung beschränken.

Verordnungsentwurf zur Cyberresilienz

Kapitel I Allgemeines, Artikel 2 Anwendungsbereich 1. (q)

Die Verordnung soll für eine Vielzahl von Finanzinstituten gelten, aber auch für Abschlussprüfer (statutory auditors) und Prüfungsgesellschaften (audit firms).

Unter Aspekten der Informationssicherheit ist es sinnvoll, auch die Schnittstellen von Finanzinstituten zu berücksichtigen. Jedoch sollten Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften nicht unter dem Begriff „Finanzinstitute“ subsumiert werden.

Bereits über Artikel 24a Abs. 1 b) der Abschlussprüferrichtlinie müssen Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften über wirksame Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für Datenverarbeitungssysteme verfügen.

Die Einbeziehung des gesamten Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer – als einziger Adressat aus dem Kreis der Freien Berufe – in die sehr umfangreichen und auf das

Geschäft und die spezifischen Risiken von Finanzinstituten zugeschnittenen Regelungen zur Cyberresilienz erscheint weder sinnvoll noch verhältnismäßig.

Die IT-Systeme und die damit zusammenhängenden Risiken einer Wirtschaftsprüfungspraxis unterscheiden sich grundlegend von denen eines Finanzinstituts. Abschlussprüfer sind nicht Teil des Finanzsystems, d.h. sie steuern keine Zahlungs- oder Geldströme und führen keine Transaktionen aus, vergeben keine Kredite oder bieten Versicherungen an. Abschlussprüfer prüfen nachgelagert die Rechnungslegung von Unternehmen. Daher ist es auch nicht gerechtfertigt, Abschlussprüfer den Pflichten der Finanzbranche zu unterwerfen.

Durch den Verordnungsentwurf werden insbesondere kleinen und mittleren Abschlussprüfern hohe bürokratische und finanzielle Bürden aufgelegt. Dies führt unseres Erachtens zu einer weiteren (nicht gewollten) Marktkonzentration.

Entwurf zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EC (Abschlussprüferrichtlinie)

Artikel 1

Aus den vorgenannten Gründen sollte auch auf die in Artikel 1 vorgeschlagene Anpassung von Artikel 24a der Abschlussprüferrichtlinie verzichtet werden.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Petiten während der deutschen Ratspräsidentschaft aktiv aufgreifen und mit den anderen Mitgliedstaaten in anstehenden Ratsarbeitsgruppen verhandeln. Gerne kann unsere Stellungnahme auf der Homepage des BMF veröffentlicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

gez. Dr. Eckhard Ott

gez. i. V. Dieter Gahlen